

teresse der Stuttgarter und einiger benachbarten Verleger und Sortimenten, dagegen sei sie gegen das wohlverstandene Interesse von Stuttgart selbst, als Commissionsplatz, seiner Commissionäre und aller entfernteren Collegen.

Angenommen, der Zweck des auf Francatur abzielenden Antrags werde erreicht, d. h. eine Mehrheit der Anwesenden beschliesse wirklich den Francaturzwang, so fragen wir:

1) was gewinnt dann Stuttgart? und

2) mit welchen Mitteln wird der Vorstand des Vereins dem Beschlusse Geltung verschaffen?

und antworten: ad 1) Stuttgart verliert dadurch die Sympathien einer großen Zahl Derjenigen, welche ihm zu seiner jetzigen Stellung als süddeutscher Central- und Abrechnungsplatz verhalten, nöthigt seine bisherigen Freunde, ihm den Rücken zu kehren, um sich nach Leipzig zu wenden, und nimmt in seiner Bedeutung ab. Soll hier abermals wahr werden: quom Deus perdit, demontat? Ad 2) sagen wir aus Erfahrung, wie aus voller Ueberzeugung: dem Vorstande stehen keine, gar keine Mittel zu Gebote, den Beschluß durchzuführen; das ist nur dann möglich, wenn eine große Majorität der Vereinsmitglieder den Beschluß annimmt und unterstützt.

Mit den oben ausgesprochenen Ansichten einverstanden, übergab der Vorstand des Schweizerischen Buchhändlervereins dem Süddeutschen Vorstande den Gegenantrag: „die Generalversammlung wolle beschließen: über den Antrag Bielefeld ist durch eine allgemeine Abstimmung, unter den Vereinsmitgliedern zu entscheiden.“ Gleichzeitig forderte er seine Mitglieder auf, sich über die Hauptfrage auszusprechen und — im Falle des Einverständnisses — dem Vorstande zu weiteren Schritten Vollmacht zu erteilen. Er wird in der Lage sein, in Stuttgart ein klares Resultat der Abstimmung vorzulegen.

Mögen andere Collegen — welcher Ansicht sie auch sein mögen — in ihren Kreisen und Vereinen ähnliche Schritte thun, damit die Generalversammlung in Stuttgart über die Stimmung außerhalb Stuttgarts aufgeklärt werde, und mögen die Beschlüsse der Generalversammlung dazu dienen, dem süddeutschen Vereine einen gedeihlichen Fortbestand zu sichern.

St. G.

F. F.

### Zur Reform des Börsenblattes.

#### XIV.\*)

Nachdem die Reform des Börsenblattes von der letzten Generalversammlung wieder zu Grabe getragen ist, finden wir zu unserm Erstaunen in Nr. 57 unter diesem Titel noch eine stehende Rubrik und zwei Aufsätze darüber.

Es ist uns dies der Beweis, daß diese Frage ein großes Interesse für den Buchhandel hat, das nur von der Generalversammlung nicht getheilt wird, die den Rednern der Opposition durch Schluß der Debatte das Wort abschneidet.

Wir kündigen hiermit an, daß die Reform des Börsenblattes wieder auf der nächsten Tagesordnung der Generalversammlung stehen, und so lange stehen wird, bis sie durchgegangen ist.

Zwei Lichtblicke hatte die diesjährige Generalversammlung doch: die Annahme des Antrages des Hrn. Brockhaus, das Börsenblatt täglich erscheinen zu lassen (derselbe Antrag war bereits von anderer Seite an die Commission gestellt, aber nicht angenommen worden), und die drei Hände, die sich für die Fortsetzung des berühmten Verschreibungsregisters, der einzigen That der Commission, erhoben.

D.

\*) XIII. S. Nr. 57.

#### XV.

Es ist über die Umgestaltung des Börsenblattes so viel geschrieben worden, daß nicht auch eine Bemerkung über die Verbreitung desselben am Plage sein dürfte. Das Börsenblatt wird meistens durch die Post verbreitet und dadurch findet jeder Nichtbuchhändler Gelegenheit, dasselbe beziehen zu können. Hieraus sind für den Sortimenter schon vielerlei Mißstände hervorgegangen, weil Bibliothekare und Bücherliebhaber durch den Bezug desselben in der Lage sind, die von den Verlegern gebotenen Vortheile zu kennen. Da dieses Blatt lediglich für den Buchhandel bestimmt ist, sollte Sorge getragen werden, daß es auch nur in dessen Hände gelange, und ich glaube, es ließe sich dadurch ein Ausweg finden, wenn die Postbehörden veranlaßt würden, bei der Bestellung allemal den Namen des Bestellers anzugeben. Für Nichtbuchhändler könnte dann die Expedition das Exemplar verweigern.

Ein Sortimenter.

#### August Speyer.

„Ach sie haben  
Einen braven Mann begraben;  
Und uns war er mehr!“

Und uns war er mehr, dieser Nestor der deutschen Buchhändler, der, der Schwäche des Alters erliegend, am 24. d. Mts. im 81. Lebensjahre gestorben ist.

Der deutsche Buchhandel hat einen seiner treuesten Genossen (die Speyer'sche Buchhandlung in Arolsen wurde schon 1808 gegründet) verloren, und der Tod dieses echten deutschen Biedermannes wird in weiten Kreisen beklagt werden.

Der Verstorbene war der Freund seines Fürsten, dessen Huld er sich stets in reichstem Maße zu erfreuen hatte; das waldeck'sche Ländchen hat in ihm einen seiner besten, von Allen geliebten und geachteten Bürger verloren.

Wir hatten öfter Gelegenheit den Dahingeshiedenen in seinem Geschäfts- und Familienleben zu beobachten, und während wir bei ersterem über die fortwährende Thätigkeit desselben erstaunten, wurden wir freudig-wehmüthig gestimmt ob der Liebe und Sorgfalt, die er in letzterer Beziehung stets an den Tag legte; wenn es je eine glückliche Häuslichkeit gab, so war es in dem Hause des Verbliebenen, das aber leider von Schicksalsschlägen nicht verschont wurde. Sein Andenken wird den Seinigen stets ein geheiligtes, segnendes bleiben, denn „seine Thaten folgen ihm nach!“

Wir standen schon seit Jahren dem Verewigten in vieler Beziehung nah und wollten durch diese wenigen Zeilen dem Schmerze über das Ableben des würdigen Collegen Ausdruck verleihen, dem hoffentlich noch von befähigterer Seite ein „geschichtliches Denkmal“ in diesen Blättern gesetzt wird.

B.

M. F.

#### Miscellen.

Anfrage. — Wenn sich außeroesterreichische Verleger beilassen, und bewilligen den oesterreichischen, resp. Prager Sortimentern einen noch höheren Rabatt in Rechnung als bisher gegen buar, haben da nicht die nichtoesterreichischen, also die deutschen Sortimenten einen entschiedenen Nachtheil? Können letztere nicht auch eine gleiche Bezugsart beanspruchen? oder ist der Thaler aus Preußen, Sachsen, Bayern nicht so viel werth in Leipzig, wie aus Oesterreich? Es will uns bedünken, wenn die Prager Handlungen Geschäfte machen wollen, so mögen sie das Publicum die Coursdifferenz bezahlen lassen, nicht aber den Verleger, der gewiß in der Preisstellung seiner Waaren schon das Möglichste gethan haben wird, um der Concurrrenz, nicht aber um